

# Amtliche Mitteilungen und Bekanntmachungen

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ueckermünde

### Beschluss der Stadtvertretung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04 für das Wohngebiet „Schäferweg“ in Ueckermünde

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat mit Beschluss vom 24.09.2009 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04 für das Wohngebiet „Schäferweg“ in Ueckermünde bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) nach § 10 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I, S.2414) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 16/27, 20/4 und 20/28 der Flur 16, Gemarkung Ueckermünde, gelegen in Ueckermünde zwischen Pattenser Straße, Schäferweg, Regenrückhaltebecken und Weg zum Kanalweg.

Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde gebilligt. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes tritt mit Ablauf des 14.12.2010 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung von diesem Tag an in der Stadtverwaltung Ueckermünde, Bau- und Ordnungsamt, Am Rathaus 5, Zimmer

210, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen:

Mo/Mi/Do	08:30 bis 11:30 Uhr 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 bis 11:30 Uhr 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz

1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Änderung des Bebauungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Bestimmung des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004 zur Geltendmachung von Verstößen gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, wird hingewiesen.

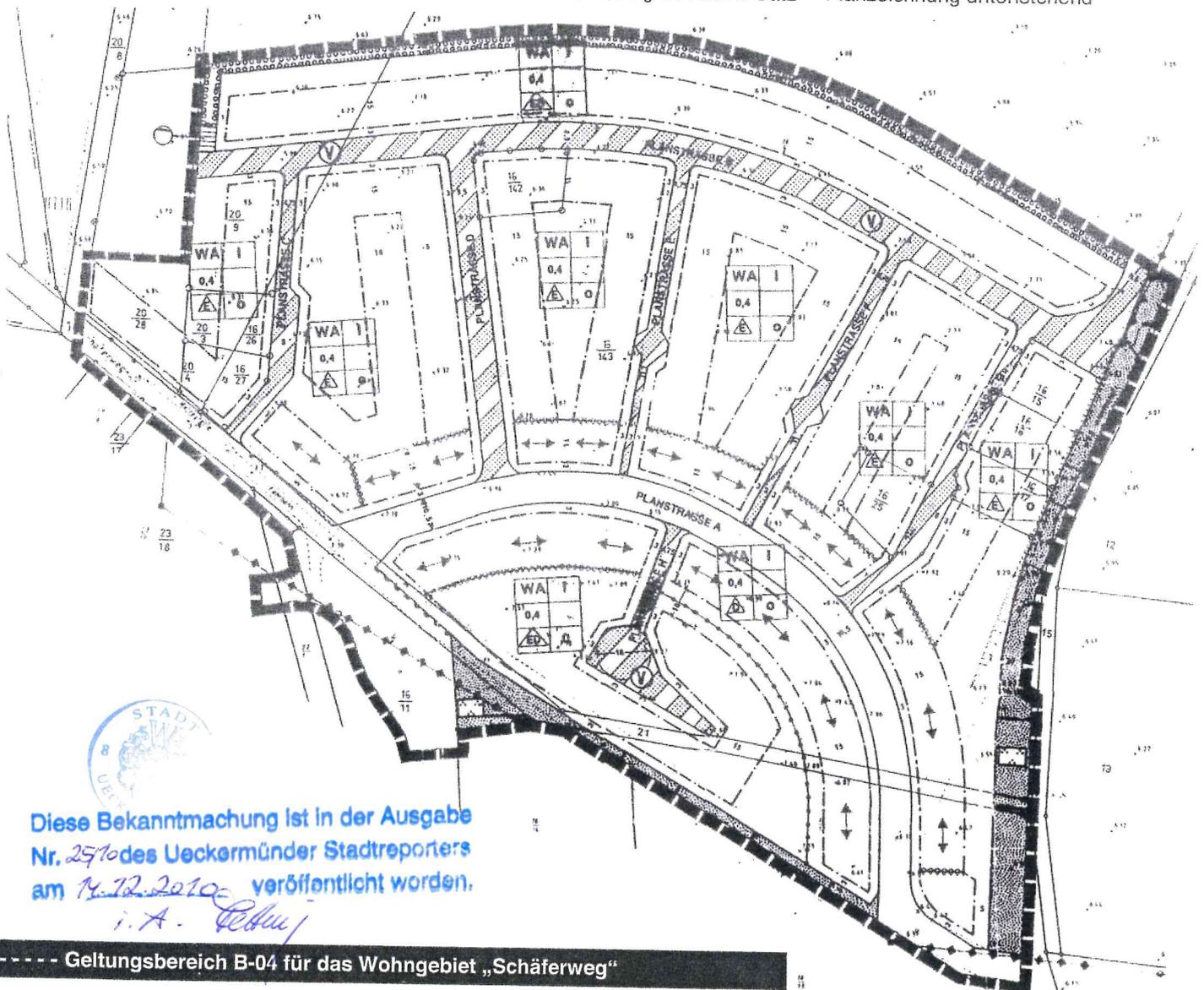
Ueckermünde, den 14.12.2010

*Heidi Michaelis*  
Heidi Michaelis  
Bürgermeisterin



Siegel

Planzeichnung untenstehend



Diese Bekanntmachung ist in der Ausgabe Nr. 25/10 des Ueckermünder Stadtreporters am 14.12.2010 veröffentlicht worden.

*i. A. Schulz*

----- Geltungsbereich B-04 für das Wohngebiet „Schäferweg“